



## PROTOKOLL

Aufgenommen am **Donnerstag, den 26. November 2020 um 19.00 Uhr** im Schulungsraum der Feuerwehr Mogersdorf, bei der unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

### Anwesende:

Bürgermeister Josef Korpitsch; Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch;  
Gemeindevorstand: OV Thomas Kloiber, OV Nina Kren, Michael Glantschnig,;  
Gemeinderäte: Manuel Grandits, Hermann Knerl, Philipp Kohl, Norbert Kloiber, Martina Maurer, Gabriele Neuherz, Klaus Peter, Wilhelmine Raimann, Martin Scheuchenpflug, Karl Siener, Harald Simandl;  
Ersatzgemeinderäte: Manuela Eder-Dolmanits,  
Schriftführer: OAR Gerhard Granitz;  
Es fehlen: Markus Korpitsch, Josef Lex, Martin Schrei, (alle entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und die Ersatzgemeinderäte. Er stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Ersatzgemeinderäte wie folgt vertreten:

ÖVP-Fraktion: Manuela Eder-Dolmanits für Josef Lex;

Zu Beglaubiger des Protokolls bestellt er die Gemeinderäte Philipp Kohl und Wilhelmine Raimann.

Der Bürgermeister hält fest, dass jeder Gemeinderat das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung erhalten hat. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwendungen zum Protokoll gibt.

**Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Protokoll vom 4.11.2020 wie vorliegend zu genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass folgender Tagesordnungspunkt zur Behandlung in der Sitzung aufgenommen wird:**

**„Gewährung einer Gemeindeauszeichnung für Frau Sieglinde Kainz“**

**Der Punkt soll als Punkt 6., der bisherige Punkt 6. als Punkt 7. behandelt werden.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung wie folgt bekannt:

### Tagesordnung:

- 1.) Bericht des Bürgermeisters;
- 2.) 2. Nachtragsvoranschlag 2020;
- 3.) Aufnahme eines Darlehens für die operative Gebarung zur Sicherstellung der Liquidität;
- 4.) Ansuchen des Musikvereines Mogersdorf um Gewährung der Jahressubvention 2020;
- 5.) Bericht über die am 27.10.2020 erfolgte Sitzung des Prüfungsausschusses;
- 6.) Gewährung einer Gemeindeauszeichnung für Frau Sieglinde Kainz;
- 7.) Allfälliges,  
.) voraussichtlich nächster Sitzungstermin.

## **Zu 1. TO:**

Der Bürgermeister berichtet folgendes:

9.11.- Gemeindevorstandssitzung;

.) Covid19 – Beschränkungen für die Tätigkeit in der Gemeinde

.) Schlussbegehung der Ortsdurchfahrt zur Feststellung von Mängeln, gemeinsam mit Vertretern des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums (Land), DI Mikovits und der ausführenden Firma. Mängel wurden aufgenommen und müssen behoben werden. Die Gewährleistungsfrist läuft bis 2028

.) Fortgang der Wasserleitungs- und Kanalbaustellen;

.) diverse Arbeiten der Gemeindeglieder, Vorbereitungen auf den Winter, Aufstellen der Christbäume. Die Bäume wurden gesponsert, Mogersdorf – BM Josef Korpitsch, Deutsch Minihof - OV Thomas Kloiber, Wallendorf – GR Martina Maurer;

.) Situation auf Grund von Covid19 in der Schule und im Kindergarten;

## **Zu 2. TO:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Corona-Krise die öffentlichen Haushalte in eine besonders schwierige Situation gebracht hat. Eine durchgeführte Analyse der finanziellen Lage der Gemeinde zeigt, dass ein 2. Nachtragsvoranschlag zu machen ist. Der Gemeindevorstand wurde in der Sitzung am 9.11.2020 dazu angehört.

Der Bürgermeister ersucht OAR Granitz den 2. Nachtragsvoranschlag für 2020 vorzustellen:

### **OAR Granitz bringt vorerst den Erlass des Amtes der Landesregierung vom 19.11.2020, Zahl: A2/G.MOGER-10017-8-2020 über die Kenntnisnahme des 1. Nachtragsvoranschlages vollinhaltlich zur Kenntnis.**

OAR Granitz bringt einen Überblick über die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde. Der Aufsichtsbehörde wurde dargelegt, dass es erforderlich ist, zur Sicherstellung der Liquidität ein Darlehen nach den Bestimmungen des § 72 Abs. 5 Bgl. GemO 2003 aufzunehmen.

Vom Land wurde mitgeteilt, dass keine Einwände gegen diese Vorgangsweise bestehen.

OAR Granitz berichtet, dass der im Gemeindevorstand präsentierte Entwurf eines 2. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2020 im Gemeindeamt vom 10.11. bis zum 24.11.2020 während der Amtsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Den Gemeinderatsfraktionen wurde ein Entwurf des Voranschlages rechtzeitig zugestellt.

Erinnerungen wurden keine eingebracht.

OAR Granitz bringt den Entwurf für den 2. Nachtragsvoranschlag für 2020 vollinhaltlich zur Kenntnis, insbesondere den Vorbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag (Protokollbeilage A).

Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch bringt vor, dass er von den Anrainern darauf aufmerksam gemacht wurde, dass beim Wasserleitungsbau im Bereich vom Haus Mogersdorf 40 und der Werkstätte Gerencser eine erst ca. 10 Jahre alte Leitung erneuert wird und empört sich darüber, dass da unnötig Geld verschwendet wird.

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass er davon keine Kenntnis hat. Der Bereich bis zum Haus Mogersdorf 177 ist in den Unterlagen, die vorliegen als „alte“ Leitung eingezeichnet. Er wird dieser Sache nachgehen.

Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch fragt, warum beim Haus Mogersdorf 66 Kanalbauarbeiten durchgeführt werden, in diesem Bereich hätte die Kamerabefahrung keine Mängel gezeigt.

Der Bürgermeister erklärt, dass im dortigen Bereich für den Abfluss der Oberflächenwässer nur ein sehr gering dimensionierter Kanal auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorhanden ist, der laut Kamerainspektion auch in Ordnung ist. Da es jedoch auf der Straßenseite des Hauses Mogersdorf 66 Abflussprobleme gab und auch vor dem Haus Mogersdorf 48 immer das Wasser stehengeblieben ist, wurde das nun im Zuge des Sanierungsbauloses ausgebaut.

GR Hermann Knerl fragt, ob für all diese Arbeiten weitere Darlehen benötigt werden?

OAR Granitz erklärt die Finanzierung und verweist auf die Information zum Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag.

Der Bürgermeister hält fest, dass es im Zuge der Arbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung und für die Kanalsanierung vorkommt, dass zusätzlichen Maßnahmen

erforderlich und sinnvoll sind. Es kann daher immer wieder zu Änderungen in den vorgesehenen Baumaßnahmen kommen.

Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch hält fest, dass die ÖVP Plakate ausgehängt hat, mit der Information dass die Gemeinde Finanzmittel in Höhe von 120.000,00, Euro vom Bund erhalten und fragt, was damit gemacht wird.

OAR Granitz erinnert wieder an den Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag 2020, wo 71.000,00 Euro für das Kanalbaulos budgetiert wurden. Der Rest soll mit den Ausgaben für den Wasserleitungsbau nachgewiesen werden.

## Nach ausführlicher Diskussion werden zum 2. Nachtragsvoranschlag 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

### a) Höhe des Kassenkredites:

Auf Grund der Änderung der Bemessungsgrundlage soll die Höhe des Kassenkredites neu festgelegt werden.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der bisher mit 490.350,00 Euro festgelegte Kassenkredit auf das derzeit mögliche Höchstausmaß von 459.450,00 reduziert wird. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.**

### b) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass für die Vorfinanzierung der vorgesehenen Investitionsvorhaben Darlehen wie folgt aufgenommen werden:

Ortsdurchfahrt Mogersdorf	€ 99.000,00
Wasserleitung Mogersdorf, BA 4	€ 202.000,00, davon sind € 150.000,00 für das Finanzjahr 2020 vorgesehen.
Kanal Mogersdorf, BA 12	€ 302.000,00 und ein
Darlehen zur Sicherung der Liquidität	€ 256.000,00, davon sind € 182.500,00 für das Finanzjahr 2020 und € 73.500,00 für das Finanzjahr 2021.

Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt:

16 Stimmen für den Antrag,

1 Stimme gegen den Antrag (Wilhelmine Raimann);

Der Antrag des Bürgermeisters ist mit Mehrheit angenommen und zum Beschluss erhoben.

### c) Mittelfristiger Finanzplan:

Der Mittelfristige Finanzplan bleibt vorerst unverändert und wird mit dem Beschluss über den Voranschlag für das nächste Jahr überarbeitet.

### d) 2. Nachtragsvoranschlagsbeschluss für 2020

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag für 2020 wie folgt zu beschließen:

## Summen des Ergebnisvoranschlages:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	1.913.100,00	0,00	0,00
SU	22	Summe Aufwendungen	2.212.700,00	0,00	0,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-299.600,00	0,00	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-100,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-299.700,00	0,00	0,00

## Summen des Finanzierungsvoranschlages:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
------------	-----------	--------------------------------------------------------	--------	----------	----------

SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.837.800,00	0,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.844.900,00	0,00	0,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.100,00	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	82.800,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	628.300,00	0,00	0,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-545.500,00	0,00	0,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-552.600,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	733.500,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	180.900,00	0,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	552.600,00	0,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	0,00	0,00	0,00

**Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt:**

**16 Stimmen für den Antrag,**

**1 Stimme gegen den Antrag (Wilhelmine Raimann);**

**Der Antrag des Bürgermeisters ist mit Mehrheit angenommen und zum Beschluss erhoben.**

e) Die in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2019 gefassten Beschlüsse zu:

.) Abgaben und Entgelte,

.) Stellenplan

.) Beschluss über einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Voranschlagsgruppen

sollen unverändert beibehalten werden.

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

### **Zu 3. TO:**

Der Bürgermeister berichtet, dass das Land zur aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde und zum Vorhaben, dass ein Darlehen zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommen werden soll, kontaktiert wurde und von der Aufsichtsbehörde dazu mitgeteilt wurde, dass keine Einwände gegen diese Vorgangsweise bestehen.

Für die Aufnahme eines Darlehens zur Sicherstellung der Liquidität wurden Angebote wie folgt eingeholt:

Darlehensbetrag: 256.000,00 Euro,

Laufzeit: 20 oder 25 Jahre, mit der Möglichkeit jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen.

Angebote sind wie folgt eingelangt:

Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf: 6 Monats Euribor, mit Aufschlag von 0,69 %, wobei der Aufschlag zugleich der Mindestzinssatz ist.  
Laufzeit 20 oder 25 Jahre

ERSTE Bank 6 Monats Euribor, mit Aufschlag von 0,61 %, wobei der Aufschlag zugleich der Mindestzinssatz ist.  
Laufzeit 25 Jahre

ERSTE Bank 6 Monats Euribor, mit Aufschlag von 0,54 %, wobei der Aufschlag zugleich der Mindestzinssatz ist.  
Laufzeit 20 Jahre

In beiden Varianten behält sich die ERSTE Bank das Recht vor, bei Änderung ihrer Refinanzierungskosten, weiters bei Änderung ihrer Risikosituation oder bei Änderung ihrer Finanzierungskosten die Zinsmarge anzupassen.

Bank Burgenland 6 Monats Euribor, mit Aufschlag von 0,75 %, wobei der Aufschlag zugleich der Mindestzinssatz ist.  
Laufzeit 25 Jahre

Die Bank Burgenland behält sich ebenfalls das Recht vor, bei Änderung ihrer Risikosituation und bei Änderung der Eigenkapitalvorschriften eine entsprechende Konditionenanpassung vorzunehmen.

OAR Granitz berichtet dazu, dass die Gemeinde schon mit zwei Kreditgebern den Sachverhalt hatte, dass die Konditionen auf Grund der einseitigen Änderungsmöglichkeit zu Lasten der Gemeinde verändert wurden. Im Angebot der Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf ist eine derartige Klausel nicht enthalten und der Zinsaufschlag daher gesichert. Der vorliegende Kreditvertrag wird zur Kenntnis gebracht (Protokollbeilage B)

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Darlehen zur Sicherung der Liquidität in Höhe von 256.000,00 Euro an die Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf zu vergeben und den dazu vorliegenden Kreditvertrag (Protokollbeilage B) zu beschließen.**

**Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt:**

**16 Stimmen für den Antrag,**

**1 Stimme gegen den Antrag (Wilhelmine Raimann);**

**Der Antrag des Bürgermeisters ist mit Mehrheit angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

#### **Zu 4. TO:**

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen des Musikvereines Mogersdorf um Auszahlung der Jahressubvention in Höhe von 3.000,00 Euro vollinhaltlich zur Kenntnis:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

*Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!*

*Bezugnehmend auf Ihr Schreiben an alle Vereine zum Thema Jahressubvention und Covid 19 möchten wir hiermit als Musikverein Mogersdorf wie folgt Stellung nehmen.*

*Wie es im erhaltenen Brief steht, bereitet die Corona-Krise Alle enorme Probleme. Das finanzielle Überleben unseres Musikvereines war noch nie so schwer wie in diesem Jahr. Ein Jahr, in dem wir per Gesetzeserlass keine Konzerte und Auftritte durchführen durften. Ein Jahr, in dem alle Eigenveranstaltungen, wie unser Konzert und Annakirtag, bei denen wir unsere Einnahmen erzielen, nicht durchführbar waren.*

*Als Musikverein sind wir seit Jahrzehnten bemüht immer neue Talente zu finden und auch zu fördern und somit die gelebte Dorfkultur auch in die nächste Generation zu tragen. Aus diesem Grund gaben wir unseren jungen Musikern, bzw. deren Eltern eine schriftliche Zusage einer finanziellen Unterstützung von Euro 100,- pro Kind und erfolgreich absolviertem Semester, um die Ausbildungskosten für die Eltern zu verringern.*

*Wenn die Marktgemeinde Mogersdorf die Jahressubvention für den Musikverein Mogersdorf zur Gänze streicht, kann der Musikverein seiner Arbeit für die Gemeinde nicht nachkommen und die Zusagen an die Eltern nicht einhalten!*

*Gerne gliedern wir Ihnen unsere Schüler in Ausbildung auf, damit Sie eine Vorstellung davon bekommen, was wir substantiell für die Dorfbevölkerung/Kinder leisten und welche Kosten uns alleine durch die Jugendförderung entstehen, egal ob mit Corona- oder ohne Corona-Krise.*

*Folgende 14 junge Talente aus unserer Gemeinde werden von uns mit je Euro 100,00 pro erfolgreich absolviertem Semester unterstützt:*

Anmerkung der Gemeinde

Die im Schreiben angeführten Namen der Kinder werden auf Grund des Datenschutzes nicht ins Protokoll der Gemeinderatssitzung aufgenommen.

*Aus diesem Grund sucht der Musikverein Mogersdorf erneut um eine Subvention von EUR 3.000,-- an.*

*Es wäre fahrlässig, wenn jahrelange Jugendarbeit durch eine politische Entscheidung gefährdet wird und zudem eine völlig falsche Signalwirkung für die Zukunft!*

*Wir wünschen uns, dass dieses Schreiben und Ansuchen in der Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung aufgenommen wird und die Möglichkeit einer Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung!*

*Mit der Bitte einer Antwort und einer Einladung verbleiben wir*

*Mit freundlichen Grüßen ihr Musikverein Mogersdorf*

*Unterschieden vom Obmann Anton Schmidt und Kapellmeister Mario Schulter“*

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass die Gemeinde auf Grund der Einnahmehausfälle bei den Steuerertragsanteilen und Bedarfszuweisungen in Folge der Covid19-Krise für das Jahr 2020 ca. 193.000,00 Euro weniger zur Verfügung hat. Die Gemeinden wurden vom Land angewiesen, sämtliche Ermessensausgaben und Förderungen zu prüfen und nur die notwendigsten Ausgaben zu tätigen. Auf Grund der hohen Einnahmehausfälle sieht er daher derzeit keine Möglichkeit Förderungen zu vergeben.

Er verweist darauf, dass der Musikverein durch den Entfall der Veranstaltungen zwar Einnahmenverluste hat, aber auch diverse Kosten nicht angefallen sind. In der derzeitigen Situation müssen die Vereinsverantwortlichen wohl einsehen, dass die Gemeinde keine Förderungen vergeben kann. Die Eltern der Musikschüler werden dafür Verständnis haben. OV Thomas Kloiber verweist auf die Sonderförderung des Bundes, wo Vereine die Möglichkeit haben einen Kostenersatz zu beantragen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass, wenn dem Musikverein eine Förderung zugesprochen wird, auch die anderen Vereine mit Ansuchen kommen würden. Die Gemeinde muss derzeit für die Sicherstellung der unvermeidlichen laufenden Ausgaben ein Darlehen aufnehmen. Dass Förderungen damit nicht finanziert werden können, dafür sollte allseits Verständnis da sein!

Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch meint, dass, wenn eine Förderung gewährt wird, alle gleich behandelt werden müssen. Bevor ein Verein zu Grunde geht, sollte – nach offen legen der Vereinsfinanzen – die Gemeinde eine Hilfe gewähren.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das vorliegende Ansuchen des Musikvereines Mogersdorf abgelehnt wird.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

#### **Zu 5. TO:**

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Norbert Kloiber berichtet über die am 27.10.2020 durchgeführte Kassaprüfung. Es gab keine Beanstandungen.

#### **Zu 6. TO:**

Der Bürgermeister hält fest, dass die Mitarbeiterin Frau Sieglinde Kainz überraschend mit 30.11. in Pension geht. Auf Grund ihres Hüftleidens wurde ihr eine Invaliditätspension gewährt.

Frau Kainz hat sich sehr um ihre Arbeit in der Gemeinde bemüht. Sie hat unzählige Stunden freiwillig und unbezahlt gearbeitet, zB. für die jährlichen Gemeindezeitungen, für das Projekt „gesundes Dorf“ – wo sie die Organisation in der Gemeinde und die Koordination mit der Gemeinde Weichselbaum innehat, für die Gemeindebücherei als Büchereileiterin und viele andere Bereiche. Bei Gemeindeveranstaltungen war sie, wenn sie gebraucht wurde, immer hilfreich dabei.

Beim folgenden Vereinen übt sie, bzw. hat sie ehrenamtliche Tätigkeiten ausgeübt:

Schlösslverein Mogersdorf, 1988 bis lfd.

Landesverband der Bibliothekare 2010 bis 2014

KOBV Ortsgruppe Mogersdorf-Weichselbaum 2000 bis zur Auflösung 2020

Verschönerungsverein Mogersdorf 1994 bis zur Auflösung 2016.

Eine Mitgliedschaft verbindet sie mit weiteren Vereinen.

Der Bürgermeister bedankt sich sehr für ihr Engagement und die viele Zeit, die sie für die Gemeinde aufgebracht hat.

**Er stellt den Antrag Frau Sieglinde Kainz für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde die „Goldene Ehrennadel“ zu verleihen.**

Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch findet den Antrag für in Ordnung.

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

**Zu 7. TO:**

GV Michael Glantschnig fragt OAR Granitz ob es sicher ist, dass er im Jahr 2022 in Pension geht.

OAR Granitz erwidert darauf, dass er dann in Pension geht, wenn die Bedingungen für ihn passen!

Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch berichtet, dass auf dem Weg zum Kanonenhof in Wallendorf eine Straßenlampe schief steht.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 17.12. statt.

Ende: 20.15 Uhr

Die Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Philipp Kohl, Wilhelmine Raimann)

(Gerhard Granitz)

(Josef Korpitsch)

Protokoll zugesandt, bzw. erhalten:

SPÖ – GR-Fraktion:

ÖVP – GR-Fraktion:

Protokoll an die GR zugesandt: